



SMV-Satzung des HGK

Diese Satzung bezieht sich auf § 62 bis § 70 SchG. Fassung 3/2021; Lisa Zerr und Victoria Schütze

Im Folgenden stehen Schüler, Klassensprecher, Verbindungslehrer etc. in Anlehnung an die Formulierung in Gesetzestexten und Verordnungen immer für die männliche und weibliche Form.

1. Die SMV und ihre Aufgaben

Das Ziel der SMV besteht darin, den Schulalltag für alle Schüler so angenehm wie möglich zu gestalten. Zu diesem Zweck übernimmt die SMV folgende Aufgaben:

1. Vertretung der Interessen der Schüler gegenüber Schulleitung, Lehrkräften und Eltern
2. Organisation und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen
3. Zusammenarbeit und Austausch mit der SMV anderer Schulen
4. Mitsprache der Vertreter der Schulkonferenz bei Angelegenheiten der Schulkonferenz (z.B. Unterrichtszeiten, Hausordnung)

2. Organe der SMV

1. Drei Schülersprecher
2. Klassen- und Kurssprecher und deren Stellvertretungen
3. Freiwillige Mitglieder der SMV
4. Vier Vertreter der Schulkonferenz und deren Stellvertretungen
5. Zwei Verbindungslehrkräfte

3. Aufgaben der Organe

Schülersprecher

- sind als Vorsitzende der SMV verantwortlich für die Arbeit der SMV
- halten ständigen Kontakt zur Schulleitung und informieren sie über geplante Aktivitäten
- werden von Schulleitung und Verbindungslehrkräften über Angelegenheiten der SMV informiert und leiten diese Informationen ggf. an die Mitglieder der SMV weiter
- vertreten die Interessen der Schülerschaft gegenüber Schulleitung, Lehrkräften, Eltern sowie nach Außen (Landesschülerbeirat)
- leiten SMV-Seminar, Konferenzen der Klassen- und Kurssprecher und Treffen der Teamleitungen: Legen die Tagesordnung fest und fertigen Protokolle an
- können an regionalen und überregionalen Treffen von Schülersprechern teilnehmen

Klassen- und Kursprecher

- vertreten die Interessen der Schüler einer Klasse bzw. eines Kurses in der SMV.
- sind als Mitglieder der SMV verpflichtet, sich durch die Anwesenheit bei Sitzungen und Beteiligung an den Teams in der SMV einzubringen und ihre Klasse bzw. ihren Kurs regelmäßig und umfassend über die Angelegenheiten der SMV zu informieren.

Freiwillige Mitglieder der SMV

- sind weder Klassen- noch Kurssprecher
- können sich als freiwilliges Mitglied der SMV anschließen und in einem Team mitarbeiten
- sind bei Wahlen der Schülersprecher der SMV nicht stimmberechtigt

Vertreter der Schulkonferenz

- bilden mit ausgewählten Lehrkräften, Eltern sowie der Schulleitung die Schulkonferenz
- beraten bzw. entscheiden bei Sitzungen der Schulkonferenz über Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind (z.B. Unterrichtszeiten, Hausordnung)

Verbindungslehrerkräfte

- Kontaktpersonen der SMV und Bindeglied zwischen Schülern und Lehrkräften
- beraten und unterstützen die SMV in allen Angelegenheiten
- informieren über Standpunkte der Lehrkräfte und Entscheidungen der Schulleitung
- verwalten als Kassenwarte die SMV-Kasse

4. Konferenz der Klassen-und Kurssprecher (KSK) und SMV-Seminar

Für freiwillige und feste Mitglieder der SMV besteht bei KSK und SMV-Seminar Anwesenheitspflicht.

Die Mitglieder sind für die Dauer der Sitzungen vom Unterricht freizustellen.

Die SMV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit aller Mitglieder der SMV gefasst, sofern es nicht anders festgelegt ist. Auf Antrag wird geheim abgestimmt, ansonsten mit Handzeichen.

Konferenz der Klassen- und Kurssprecher (KSK)

Es obliegt den Schülersprechern bei Bedarf eine KSK einzuberufen. Diese sollten mindestens zwei Mal pro Jahr stattfinden.

Die erste KSK findet in der vierten oder fünften Woche des neuen Schuljahres und ein bis zwei Wochen vor dem SMV-Seminar statt.

Die zweite KSK findet am Ende des Schuljahres statt.

Die KSK hat folgende Funktionen:

1. Information aller SMV-Mitglieder über den aktuellen Stand der Aktionen, Veranstaltungen und Ziele der SMV zur Weitergabe an die verschiedenen Klassen
2. Evaluation vergangener Projekte der SMV
3. Treffen von Entscheidungen, für die die Meinung aller festen Mitglieder der SMV relevant ist (z.B. Abstimmung über die SMV-Satzung).
4. Wahl der Verbindungslehrkräfte (2. KSK) und Schülersprecher (1. KSK)

SMV-Seminar

Das SMV-Seminar findet über zwei Tage zu Beginn des neuen Schuljahres ein bis zwei Wochen nach der ersten KSK statt. Es wird von den neuen Schülersprechern organisiert.

Das SMV-Seminar hat folgende Funktionen:

1. Besprechung der Ziele, Veranstaltungen und Aktionen des Schuljahres
2. Bildung von Teams (z.B. Sport, Raum, Kommunikation, Aktion, Party) zur Planung und Durchführung verschiedener Aktivitäten
3. Wahl der Teamleitungen, die die Arbeit ihres Teams koordinieren und an regelmäßigen Teamtreffen mit Schülersprechern und Verbindungslehrkräften teilnehmen

5. Wahlverfahren

Für alle Wahlen innerhalb der SMV gelten in der Regel die Grundsätze einer ordentlichen Wahl. Sie sind also gleich, geheim, allgemein und direkt. Nach der Aufstellung der Kandidatenliste wird eine Personaldebatte unter Ausschluss der Kandidaten geführt. Gewählt wird im Allgemeinen in einem Wahlgang, wobei bis zu zwei Stimmen auf zwei Kandidaten verteilt werden.

Wahl der Schülersprecher

Die Klassen- und Kurssprecher wählen auf der ersten KSK eines neuen Schuljahres die drei Schülersprecher. Jeder Schüler der Schule kann sich zur Wahl aufstellen lassen. Die Kandidaten selbst sind nicht stimmberechtigt. Die Amtszeit der Schülersprecher beträgt ein Schuljahr. Das Amt wird bis zur Neuwahl geschäftsführend von den bisherigen Schülersprechern fortgeführt. Die Schülersprecher sind nach den Grundsätzen der konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

Wahl der Vertretungen der Schulkonferenz

Der erste Schülersprecher ist Kraft Amtes Mitglied der Schulkonferenz, der zweite Schülersprecher ist stellvertretendes Mitglied der Schulkonferenz.

Die SMV-Mitglieder wählen auf dem SMV-Seminar in einem Wahlgang drei weitere Delegierte sowie drei Stellvertretungen.

Wahl der Verbindungslehrkräfte

Die Verbindungslehrkräfte werden nach dem Mehrheitsprinzip von der KSK gewählt.

Wahl der Klassensprecher und Kurssprecher

Spätestens in der dritten Unterrichtswoche eines neuen Schuljahres werden in jeder Klasse zwei Klassen- bzw. Kurssprecher gewählt.

6. SMV-Satzung

Diese Satzung wurde auf der zweiten KSK, am 30.06.2021, von der Mehrheit der Mitglieder der SMV verabschiedet. Sie tritt am gleichen Tag in Kraft.

Die SMV-Satzung wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht und damit allen Eltern, Lehrkräften sowie Schülern zugänglich gemacht.